Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1557

31. 05. 95

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Matthias Berninger, Antje Hermenau, Simone Probst, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Beratung des Entwurfs eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (17. BAföGÄndG)
— Drucksachen 13/1301, 13/1395, 13/65, 13/80, 13/101, 13/1553 —

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Eine Anpassung der BAföG-Bedarfssätze und Freibeträge an die gestiegenen Lebenshaltungskosten ist dringend notwendig. Gleiches gilt für die Einkommensfreibeträge bei der Berechnung des BAföG, die der Einkommensentwicklung entsprechen müssen.

   Die Bedarfssätze und Freibeträge sollen alle zwei Jahre an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Einkommenssituation angepaßt werden. Diese Maßgabe unterblieb im letzten Jahr, so daß letztmalig eine Anpassung zum 1. Juli 1992 erfolgte.

2. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden als Mittel zur Abmilderung sozialer Ungleichheiten zunehmend ausgehöhlt und ihrer Funktion enthoben. Maßgeblich verantwortlich hierfür ist, daß die Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge seit Jahren hinter den Lebenshaltungskosten zurückbleibt.

   Laut dem 10. BAföG-Bericht sind die Lebenshaltungskosten von 1971 bis 1993 um 125,4 % gestiegen, die Bedarfssätze für Studentinnen und Studenten und auswärts untergebrachte Schülerinnen und Schüler aber nur um 89,3 bzw. 84,4 %.

3. Immer weniger Studentinnen und Studenten erhalten BAföG-Förderungen.

   Nach den Ergebnissen des Vorberichts der 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks wurden im Sommersemester 1994 26,8 % der bundesweit immatrikulierten deutschen Studentinnen und Studenten mit Förderungsmitteln nach dem

BAföG unterstützt. Die BAföG-Quote in den alten Bundesländern beträgt derzeit 24,2 %, während sie 1982 noch bei 37,1 % lag. Insbesondere in den neuen Bundesländern zeigt sich als deutliche Tendenz ein Absinken der BAföG-Geförderten-Quote. Während sie 1991 noch 88,2 % betrug, sank sie bis 1994 auf 54,8 %.

4. Studienfinanzierung

   Bei Studentinnen und Studenten haben sich der Lebenshaltungsbedarf und die tatsächlichen Einnahmen auseinanderentwickelt. Die Einnahmen können immer seltener den Bedarf decken.

   Mittlerweile verfügt deutlich mehr als die Hälfte der Studentinnen und Studenten über Einnahmen, die unterhalb der vom Deutschen Studentenwerk und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft errechneten Lebenshaltungskosten von 1 250 DM liegen.

   Charakteristisch für die verfügbaren Einnahmen von Studentinnen und Studenten ist, daß sie sich aus mehreren Quellen zusammensetzen. Hierbei liegt die Spannbreite der Einnahmen in den alten Bundesländern deutlich über der in den neuen Bundesländern.

   Basierend auf den Erhebungen des 14. Sozialberichts verfügt in den alten Bundesländern die Hälfte der Studentinnen und Studenten über Einnahmen unter 1 250 DM. In den neuen Bundesländern verfügen drei Viertel über Einnahmen von unter 1 100 DM. Diejenigen Studentinnen und Studenten, die durch das BAföG gefördert werden, erzielen im Durchschnitt geringere Einnahmen.

   Die ausgezahlten BAföG-Förderbeträge in den alten Ländern belaufen sich derzeit auf durchschnittlich 574 DM in den alten und 446 DM in den neuen Ländern.

5. Erwerbstätigkeit

   Immer mehr Studentinnen und Studenten müssen während des Studiums – und zwar nicht nur in der vorlesungsfreien Zeit – einer Erwerbstätigkeit nachgehen, um ihre Lebenshaltungskosten zu erwirtschaften. In den neuen Bundesländern hat sich die Erwerbsquote gegenüber der letzten Erhebung (1991) verdoppelt, in den alten Ländern ist die Quote insbesondere während der Vorlesungszeit steigend. Mittlerweile gehen in den alten Bundesländern bereits 60 %, in den neuen Bundesländern 48 % der Studentinnen und Studenten einer Erwerbstätigkeit nach. Hierbei überwiegen studienferne Aushilfstätigkeiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Ausbildungsförderungsgesetzes zurückzuziehen, den Weg freizumachen, um auf der Grundlage der Vorschläge des Entwurfs des Bundesrates (Drucksachen 13/80 und 13/101) die dringend nötige Anpassung der Förderbeträge und Freibeträge vorzunehmen. Der Streit um das BAföG darf nicht auf dem Rücken der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger ausgetragen werden;

2. von der Einführung einer zusätzlichen Leistungsüberprüfung nach dem 2. Semester abzusehen.

   Ein derartiger Studienstandsnachweis führt zu einer Ungleichbehandlung zwischen denjenigen, die BAföG beziehen und denjenigen, die keine Leistungen nach dem BAföG erhalten. Der Studienstandsnachweis macht auch allein deshalb schon keinen Sinn, weil weniger als 1 % überhaupt aufgrund dieser Korrektur aus der Förderung herausfallen werden. Eine generelle Einführung eines solchen Nachweises ist auch unter der derzeitigen Überlast nicht machbar und würde nur zu einer Prozeßlawine an den Hochschulen führen;

3. die vorgesehenen weiteren Einschränkungen beim Fachrichtungswechsel im 3. und 4. Fachsemester nicht umzusetzen.

   Der Fachstudienwechsel erlaubt bei wichtigen Gründen (mangelnde intellektuelle, psychische oder physische Eignung, ein grundsätzlicher und schwerwiegender Neigungswandel, Wandel der Weltanschauung) den Wechsel des Studienfaches. Bei Vorliegen dieser Gründe ist es sinnvoll, einen Wechsel beizeiten zu ermöglichen, statt durch finanziellen Druck eine offensichtlich ungeeignete Berufsausbildung zu erzwingen und letztlich das Scheitern ganzer Biographien zu verantworten;

4. eine grundsätzliche Reform der Ausbildungsförderung zu erarbeiten und bis zum Herbst 1995 dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorzulegen.

Bonn, den 31. Mai 1995

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Matthias Berninger
Antje Hermenau
Simone Probst
Irmingard Schewe-Gerigk
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333